

Correspondent

Erheint wöchentlich dreimal,
und zwar
Mittwoch, Freitag
und
Sonntag,
mit
Ausnahme der Feiertage.

für

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Alle Postanstalten
nehmen Bestellungen an.
Preis
vierteljährlich 1 Mk. 25 Pf
Inserate
pro Spaltzeile 15 Pf.

N^o 71.

Freitag, den 25. Juni 1875.

13. Jahrgang.

Verbandsnachrichten.

Bromberg. Wegen beabsichtigter Einführung des Tarifs wird bei Conditions-Anerbietungen Vorsicht angetrahen.

Einsiedeln (Schweiz). Für Verbandsmitglieder geschlossen die Buchdruckerei der Gebr. Carl & Nicolaus Benziger.

Zur Aufnahme haben sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum der Nummer an die beigefügte Adresse zu richten):

In Wismar Jacob Emil Schrenkel (früher Buchdruckereibesitzer in Stettin und Berlin), geboren 1834 in Lemberg, angeblich schon früher Mitglied des Verbandes, während der letzten Jahre aber in England und Amerika. — W. Hamburg, Schloßstr. 20 in Schwerin (Mecklenburg).

Zum Normaltarif.

Die von einigen Seiten vorgeschlagene allgemeine Zeitberechnung ist weiter nichts, als der von verschiedenen Gewerksvereinen, so dem „Allgemeinen Deutschen Maurerverein“, bereits angenommene Grundsatz: „Die Accordarbeit ist die eigentliche Ausbeutung der Arbeitskraft des Einzelnen.“ Es mögen sich immerhin Anhänger dieses Grundsatzes finden, es mögen sich auch selbst Beweise dafür aufstellen lassen, die in der Regel jedoch nicht sich über den Sophismus erheben, so viel steht aber fest: wird die Accordarbeit den Verhältnissen gemäß bezahlt, so ist sie die der persönlichen Freiheit, der Intelligenz und der technischen Tüchtigkeit des Einzelnen angemessenste Art der Arbeitsbeziehung innerhalb der heutigen Produktionsweise. Dagegen kann man wol ohne Weiteres der Aeußerung zustimmen, daß der Normaltarif für den Glücklichen zu viel Chancen bietet, daß er gewissermaßen einen Unterschied

zwischen den Berufsgeossen, wenn auch nicht geschaffen hat, so doch bestehen ließ. War der Wegfall der Miße-Entschädigung der Paketseher an den Metteur ein erfreulicher Schritt zur Aufhebung dieser Ungleichheit, so wurde durch die Einführung des Anspruches an den Speck ein neuer Unterschied gebildet, dessen Beseitigung nicht minder wünschenswerth ist, als damals die Abschaffung jener reich dotirten Metteursstellen in Werken zc. — Es fehlt uns eben eine Durchschnittsberechnung, eine Berechnung der wirklichen Arbeit. Und einer solchen Berechnung kann als Basis nur der Paketsatz dienen, nur in dieser Weise kann sich der eigentliche Verdienst feststellen lassen, und ein Unterschied in dieser Beziehung unter den Collegen würde nur von einer mehr oder minder guten Arbeitskraft abhängen. Sollte es darum möglich gemacht werden können, den Buchstabenpreis als Äquivalent für das Fallenlassen des Speckes, wozu Titel und Vacats, Course und Anzeigen in Zeitungen, Tabellen und begl. gehören, mit vielleicht 16^o/₁₀₀ Proc. zu erhöhen, so wäre die Lösung der Frage „Woburch werden wir einig?“ ein gutes Stück vorwärts gekommen.

Es hat sich einestheils in Folge der Bestimmung des Tarifs, daß der Seher für 10 Stunden des Tages Anspruch auf volle Beschäftigung zu machen berechtigt ist, andernteils in Folge der seit zwei Jahren herrschenden Geschäftsflaute ein Uebelstand, namentlich in großen Städten, wie Berlin, Hamburg u. s. w., breit gemacht, dessen Hemmung gleichfalls unsere Pflicht ist und wozu die Tarifrevision die beste Handhabe bietet. Es ist dies die Ausbilsarbeit. Zu einem Werke werden so viel Leute, wie nach den Verhältnissen nur eben möglich, angenommen, in acht Tagen ist es fertig und die Condition beendbet. Die Lebensart, wenn solche Condition nicht gestellt, mag sie nicht annehmen, kann nur in Verkennung der Sachlage aufgeworfen werden, denn zu Zeiten giebt

es in Berlin gar keine andere Condition als solche zur Ausbils ohne Kündigung. Auch noch ein anderer Grund hat die Principale darauf gebracht, die Seher ohne Kündigung anzunehmen, die Umgehung des Tarifes in dem Punkte, wo er von Entschädigung für unerschuldetes Stillstehen handelt. Einsender dieses passirte es in einer Berliner Buchdruckerei, daß der Factor auf Nachfrage um Manuscript erklärte, die Condition sei jetzt zu Ende, aber Nachmittags würde Manuscript anlangen, und man könne dann weiter arbeiten. Bemerken will ich, daß es sich hier um ein Werk handelte, das alljährlich die Zeit vom Mai bis August für den Satz in Anspruch nimmt und also ziemlich den Bedingungen zu einer einigermaßen dauernden Condition entspricht; es liegt hier der Grund zu den Engagements ohne Kündigung nur allein darin, der bequemen Manuscriptbeschaffung wegen sich keine Opfer aufzuerlegen, also in der Tarifverletzung. — Daß man nun gegen das Streben, so rasch wie möglich zu produciren, nichts einwenden kann, ist selbstverständlich, aber wir Arbeiter können verlangen, daß es nicht auf unsere Kosten geschieht. Liegen die Umstände so und läßt sich daran nichts ändern, so ist doch das Verlangen Derjenigen, die dabei zu kurz kommen, deren Verhältnissen durch diese Einrichtung die Stabilität entzogen ist, ein gerechtes, wenn sie dafür Begahlung fordern. Dies Verlangen geschieht mit demselben Rechte, mit welchem der Dienstmann oder Lohndiener für eine Stunde Beschäftigung 10 Sgr. und noch mehr fordert. Und dies Verlangen ist eben: daß für jede Ausbilsarbeit, unter der man vorläufig nichts anderes verstehen kann, als Conditio ohne Kündigung, 25 Procent Aufschlag zu bezahlen ist. Für Geschäfte, in denen man Werth darauf legt, die Verhältnisse der Beschäftigten zu sichern, hat dieser Passus ja nicht den geringsten Einbruch; sein ganzer Zweck soll nur der sein, auf jene Geschäftsführungen, an denen unsere heutige Zeit so reich ist und von

Zum Johannisfeste.

Ein ernstes Wort in ernster Zeit.

Es kann unsere Aufgabe nicht sein, die Bedeutung des Johannisfestes und die unendliche Wichtigkeit der Buchdruckerkunst überhaupt darzulegen. Das hiesige Eulen nach Athen tragen. Wir wollen vielmehr versuchen, zur diesjährigen Johannisfeier gewissermaßen einen Mahnruf an alle unsere Collegen ergehen zu lassen.

Jedem Unbefangenen legen wir vor allen Dingen, als Grundlage unserer Auseinandersetzung, die Frage vor: „Wie weit hätten wir es ohne den Deutschen Buchdrucker-Verband bis auf den heutigen Tag gebracht?“ Denken wir an die Gründer- und Schwindlerperiode und die darauf mit mathematischer Gewißheit folgende allgemeine Geschäftsflaute, als deren einziges Bezeichnungsmittel der preuß. Herr Finanzminister die Reduction der Arbeitslöhne preist — unter Mißbilligung freilich sogar auf „liberaler“ Seite —, so kann für jeden mit sünf gefunden Sinnen ausgerüsteten Menschen nur eine Antwort bleiben. Zudem haben wir erst in jüngster Zeit mehrfach den unsehlfarhen Beweis dafür erhalten, wie schnell man bereit ist, die doch anerkanntermaßen ohne Verschulden der Arbeiter entstandene Flaute dazu auszubenten, die öfter den jetzigen Verhältnissen lange nicht angepassten Löhne — auch im Buchdruckergerber noch der Fall — nach Belieben zu reduciren. Nur unserer einzigen Waffe „Einigkeit“, die ja bereits die Feuerprobe bestanden, haben wir es beizumessen, daß derartige Verzüge mißglücken und die „unverschämten“ (?) Forderungen auch ferner bestehen bleiben. Ein „beschränkter Unterthanenverband“ hat freilich mit Hilfe des besten Fernrohres noch nicht den Fixstern „Unver-

sämtheit“ entdecken können — er ist also wol noch weit „hinterm Monde“ zu Hause! Wer den Inhalt des „Corr.“ einigermaßen verfolgt, der sieht, daß sogar die Leute der „Christlichen Brudervereine“ sich unter dem gemeinsamen Banner zusammenscharen, um der rückfichtslosten Ausbeutung zum Siege zu verhelfen. Da müssen wir mit Heine sagen: „Es ist eine alte Geschichte, doch bleibt sie ewig neu!“ Ja, leider! —

Sollte man nun in Erwägung all dieser Thatfachen noch glauben können, daß es sogenannte „Collegen“ giebt, deren Bestreben es ist, dem Made des Fortschrittes, dem wir unsere jetzige ohnehin zum größten Theile noch nicht gar glänzende Lage verdanken und das immer weiter dem bessern Ziele zustrebt, in die Speichen zu greifen? Wir rufen den Leuten von jenem Kaliber das Wort unsers größten Dichters zu: „Nimmer strebe zum Ganzen, und kannst Du selber kein Ganzes werden, als dienendes Glied schließ' an ein Ganzes Dich an!“ Mögen sie diese „Pflicht für Jeden“ sich zu Herzen nehmen und die heutige Johannisfeier dazu benutzen, von ihren Seiten- und Nebenwegen zurückzufahren und die allgemeine Straße einzuschlagen, die zwar etwas steil, aber durch die gegenseitige Hilfe und Handreichung einem bei Weitem schöner und bessern Ziele zuführt! Können wir Buchdrucker, wie überhaupt auch alle Arbeiter, nicht endlich einmal Alle darüber einig werden, daß wir einig sein müssen? Man sollte doch meinen!

Zugleich sei uns erlaubt, ein ebenfalls schon öfter gehörtes Klage lied anzustimmen — möge die Johannisfeier dazu verhelfen, daß dasselbe als für die heutige Zeit veraltet den Weg zur Kumpfkammer wandle und höchstens dazu diene, von der Nachwelt als eine

Muine angesehen zu werden, aus der neues Leben emporgehüht ist! Wir meinen die hier und da immer noch nicht beseitigte Uneinigkeit und persönliche Keiberei auch unter den Mitgliedern des Deutschen Buchdrucker-Verbandes. Wir können nicht in jeder Beziehung auf gleicher Stufe stehen, das ist selbstredend, können aber sicherlich einem gemeinsamen Ziele zustreben, ohne uns über den sichersten Weg gegenseitig zu verfeinden. Lassen wir endlich einmal im „Kampfe um's Dasein“ die Einigkeit unser Aller Waffe sein, die auch nöthigenfalls zu einem materiellen Opfer bereit sein muß. Nur so können wir unbekümmert der Dinge harren, die da kommen sollen.

Bedenken wir endlich noch, daß wir nur durch würdige Zünger unsers Kunstwaters sind, wenn wir selbst uns weder eiserne noch feidene Ketten auflegen lassen. War es doch nur Gutenberg, der — um mit Fr. Stolke zu reden — vom Druck durch Druck die Welt befreit! Da dies bis auf den heutigen Tag noch lange nicht völlig gelungen, ist es auch unsere heilige Pflicht, jenes edle Werk fortzuführen in jedweder Hinsicht. Zeigen wir uns also stets als Männer, die bei der Verbesserung ihrer eigenen Lage auch ihren Mitmenschen die helfende Hand reichen! Streben wir stets nach allem Schönen und Guten, eingebend des trefflichen Wortes: „Wissen macht frei!“

„Schwört bei diesem goldenen Wein,
Dem Gelübde treu zu sein!“

In diesem Sinne ein dreifaches „Hoch!“ unserm Altmeister, ein solches allen gleichgesinnten Collegen, das dritte dem Deutschen Buchdrucker-Verbande! Und nun mit kräftiger Stimme:

„Stoß an, Typographia soll leben!“

M.

s.

deren Seite die Phrasen: „Arbeitsmarkt“, „Nachfrage und Angebot“ und dergl. erfunden ist, eine Pression auszuüben, vielleicht läßt sich dann dieser Uebelstand sehr leicht heben.
Düsseldorf. A.

Kundschau.

Arbeiterverhältnisse. Den auf der königl. Saarbrücker Eisenbahn beschäftigten Arbeitern soll, der „Saar- und Moselztg.“ zufolge, in nächster Zeit eine Herabsetzung des Lohnes um 10–15 Proc. bevorstehen. Der Direction ist ferner vorgeschrieben worden (ebenfalls infolge des bekannten ministeriellen Receptes), dafür zu sorgen, daß künftighin die vielen jetzt von ihr beschäftigten Diätarien nach und nach ganz besetzt werden. Die von diesen bisher verrichteten Arbeiten sind in Zukunft den Assistenten zuzutheilen, die zwar Remunerationen dafür erhalten, eventuell aber auch über die eigentliche Büreauzeit hinaus arbeiten müssen.

Außer der Verwaltung der königl. Ostbahn ist auch jene der unter Staatsaufsicht stehenden Oberschlesischen Eisenbahn neuerdings wiederholt von dem Handelsminister aufgegeben worden, durch Verminderung des Beamten-Personals und Herabsetzung der Arbeitslöhne Ersparnisse in der Verwaltung herbeizuführen. Demnach sind auch bei der Oberschlesischen Bahn 30 Eisenbahn-Secretärstellen auf den Aussterbe-Stat gebracht, eine Anzahl von Bureau-Gehilfen entlassen und die Löhne möglichst reducirt worden.

Der „Wolfskammer“ schreibt: Die Oberschlesische Actiengesellschaft für Fabrication von Schießbaumwolle in Kruppamühle beschäftigt ca. 200 Arbeiter, wovon fast die Hälfte dem weiblichen Geschlechte angehört, und zwar bei einer täglichen Arbeitszeit von 12 Stunden. Die Lohnsätze für die Frauen sind 6 Gr., für die Männer 10–23 Gr. Diejenigen, welche die höchste Löhnung beziehen, müssen sich solch schädlichen Arbeitsverrichtungen unterwerfen, daß selbst der stärkste Organismus innerhalb drei Jahren zerstört wird. Diese gesundheitschädliche Beschäftigung besteht darin, daß die betreffenden Arbeiter die Schießbaumwolle in eine Mischung von Stickstoff und Schwefelsäure hineinlegen und, nach vollständiger Sättigung, unter die Trockenmaschine schaffeln müssen. Bei dem Wegfall jeder Muskelanstrengung erscheint zwar die Arbeit als leicht und gering, aber es entwickeln sich hierbei Stickstoff und Schwefelgase in solcher Menge, daß dessen ungewohnte Arbeiter nicht eine Stunde in dieser Atmosphäre weilen können. Die Einathmung dieser gefährlichen Gasarten zieht den Verlust der Zähne, das Anschwellen des Gesichts und der Hände herbei, und hiermit zugleich treten die ersten Anzeichen der Lungenkrankheiten auf. — Derselbe Correspondent bemerkt, daß in der Umgegend von Kruppamühle bei einer Arbeitszeit von 13–14 Stunden durchschnittlich der Lohn für Männer 10–12 (!) Gr., für Frauen 4 Gr. beträgt.

In einem bereits früher mitgetheilten Circular des preussischen Handelsministers war ausgesprochen, daß die Arbeitsleistungen der Bergarbeiter in Preußen thatsächlich gegen früher nicht unwesentlich zurückgeblieben und gerade in den letzten Jahren, wo die Löhne der Arbeiter eine unverhältnismäßige Steigerung erfahren haben, ihre Leistungen fast ausnahmslos noch geringer ausgefallen seien; infolge dessen empfahl der Minister eine Herabsetzung der Löhne, namentlich eine Ermäßigung der Arbeitsgehälter. Dem gegenüber wird in der „Concordia“ ziffernmäßig nachgewiesen, daß auf den Saarbrücker Gruben und den königl. und königin-Louisen-Gruben in Oberschlesien für 1872, zum Theil sogar für 1873, die Arbeitsleistung gestiegen ist, und daß die andererseits im letzten Jahre verminderte Förderung sich hinreichend aus den sogen. Aufrichtungsarbeiten und anderen, von der Thätigkeit der Arbeiter unabhängigen Umständen erklärte. Die „Concordia“ knüpft an diesen Nachweis die Bemerkung: „Angefißt der ziffernmäßigen Nachweise darf man gespannt sein, zu erfahren, worauf jene so bestimmten Behauptungen des Handelsministers sich eigentlich gründen?“ (!)

Der „N. S.-D.“ schreibt: Die Lage der unteren Postbeamten in Deutschland ist bekanntlich eine recht gedrückte. Trotzdem soll noch mehr beim Postwesen an ihren Gehältern „gepart“ werden. Die Betriebskosten für das Postwesen sind angeblich viel zu theuer, und daher sollen aus löblicher Sparbarkeit die Einkünfte der Postschaffner beschnitten werden. Bisher erhielt der Postschaffner für jede Stunde, wo er sich während im Dienste befand, 1 1/2 Sgr. Statt der Stundenrechnung ist jetzt jedoch die Entfernungsberechnung eingeführt, wonach der Schaffner pro Kilometer der Tour 1/10 Pf. Fahrgehalt erhält. Daß dies sehr wesentlich ist, ersehen wir daraus, daß bei der gegenwärtigen Kilometerberechnung der Schaffner nur 15 Thaler monatlich erhält, während er sonst auf 25 Thlr. zu stehen kam. Es part somit die Post an jedem Schaffner im Jahre 120 Thaler (!).

In einem Referate der Wiener Handels- und Gewerbekammer über Arbeiter-Altersversorgungs- und Invalidenfassen wird u. A. bemerkt: Die Kassen, auf das Princip der wechselseitigen Versicherung der Theilnehmer basiert, sollen den Charakter öffentlicher Anstalten haben, über welche die Staatsverwaltung die ihr im Allgemeinen zukommende Oberaufsicht führt. Die Leitung und Verwaltung der Kassen steht den Interessenten selbst zu. Die Beiträge würden von den Theilnehmern der Kassen bei den Arbeitgeber zu erlegen, bez. von letzteren am Lohne in Abzug zu bringen sein. Die Arbeitgeber haben die Beiträge an das Institut abzuliefern. Den Arbeitgebern wäre gesetzlich die Pflicht aufzulegen, mäßige Beiträge, je nach der Zahl ihrer Arbeiter, aus Eigenem zu leisten. In der Frage, ob für die Arbeiter die Pflicht des Beitrittes zu diesen Kassen gesetzlich ausgesprochen, oder der Beitritt dem freien Ermessen des einzelnen Arbeiters überlassen werden soll, hat sich die Kammer für den letzteren Modus ausgesprochen. Es wäre grundsätzlich (nach den verschiedenen Produktionszweigen) die Errichtung mehrerer Versorgungskassen für ein bestimmtes Gebiet zu empfehlen, und zu befürworten, daß der Bezirk einer Anstalt örtlich möglichst weit abgegrenzt werde. In Bezug jedoch auf die Produktionszweige, welche einer Anstalt zuzurechnen sind, hätten die durch die Natur dieser Kategorien gebotenen Beschränkungen einzutreten.

In Brinn haben die Arbeiter sämmtlicher Fabriken eine Erhöhung des Lohnes gefordert. Der von den Arbeitern den Fabrikanten vorgelegte Lohnsatz wurde von den Letzteren als unannehmbar bezeichnet. Infolge dessen steht die Mehrzahl der Fabriken still. Zwei Arbeiter wurden verhaftet, mehrere andere ausgewiesen.

Der Präsident der französischen Republik hat nach Berichterstattung der Ministerien für Landwirtschaft und Handel folgendes Decret, betr. die Kinderarbeit, erlassen: „In Erwägung des Gesetzes vom 19. Mai 1874, dessen Artikel 2 also lautet: „Vor dem 12. vollendeten Jahre dürfen Arbeitgeber weder Kinder zur Arbeit heranziehen, noch dürfen letztere in Manufacturen, Ateliers, Zütuerverken oder auf Werften zugelassen werden. Jedoch können sie mit vollendetem 10. Jahre in solchen Industriezweigen zur Arbeit verwendet werden, die durch ein Reglement der öffentlichen Verwaltung nach übereinstimmender Ansicht der zu diesem Zwecke eingesetzten Commission namentlich bezeichnet worden sind. In Erwägung des Gutachtens, welches das beratende Comité für Künste und Manufacturen ausgesprochen hat, und des Gutachtens von Seiten der durch Art. 23 des Gesetzes vom 9. Mai 1874 eingesetzten Specialcommission, nach Anhörung des Staatsrathes wird decretirt: Kinder von 10 Jahren dürfen unter den im Gesetze vorgesehenen Bedingungen in folgenden Industriezweigen zur Arbeit zugelassen werden: beim Abwaschen der Seidencocons, in Spinnereien von Flachseide, in Baumwollspinnereien, in Flachspinnereien, in Wolllspinnereien, in Seidenpinnereien, in Rattendruckerien, in Mühlen zum Zureichten der Seide, in Papierfabriken (zum Auslesen der Lumpen dürfen Kinder von 10–12 Jahren nicht verwendet werden), in Seilspinnereien, in mechanischen Werkstätten für Nägel und Spigen, in Glashütten“ (!).

Aus England. Die fünf Kunsttöchter, welche, wie bereits gemeldet, zu vier Wochen Gefängnis verurtheilt worden waren, weil sie ihren Kollegen abgetreten, veröffentlichten in dem „Behive“ eine Darstellung der schmachlichen Behandlung, die ihnen im Gefängnisse zu Theil geworden ist. Sie wurden wie gemeine Verbrecher behandelt und zu erniedrigender Arbeit angehalten. Sämmtliche großen Journale rügen mit den schärfsten Worten diesen empfindenden Vorfall, und wird wol bald auch in dieser Beziehung eine Veränderung in der Gefangenschaft eintreten müssen.

Der „Kraich“ nimmt immer größere Dimensionen an; jetzt hat auch die Wechselmaklerfirma Borthwick and Company ihre Zahlungen suspendirt. Die Passiva betragen 2,500,000 Pf. Sterl. Ferner haben noch J. C. Fowle und John Anderson and Company ihre Zahlungen eingestellt. Die Passiva des letztgedachten Hauses betragen 200,000 Pf. Sterl.

Correspondenzen.

Braunschw. Anfang Juni. Die hiesigen Buchdrucker besitzen seit dem 1. December 1847 eine Wittwenkasse, welche gegenwärtig 120 Mitglieder zählt und 6000 Mk. Fond besitzt; 60 Collegen gehören der Vereinigung nicht an. Die Steuer betrug früher für Verheirathete 1 Gr., für Unverheirathete 6 (alte) Pf. wöchentlich, wogegen die Kasse 20 Thlr. Jahrespension zahlte. Die Steuer erwies sich, wie vorauszusehen, vor etwa 5 Jahren als unzureichend und wurde damals auf 12 resp. 9 (preuß.) Pf. erhöht. Aber auch damit konnten die Ausgaben für 16–18 Wittwen

nicht bestritten werden, und die Gesellschaft beschloß vor 2 Jahren, die Steuer auf 25 resp. 10 Pf. zu erhöhen, indem sie mit dieser letzten Erhöhung eine spätere Steigerung der Pension beabsichtigte. Der letzte Jahresabschluss ergab denn auch einen Ueberschuß von ca. 450 Mk. Bei dieser nicht ungünstigen Lage muß es auffällig erscheinen, daß ein Drittel der hiesigen Collegen dem über den gewöhnlichen Parteihaber erhabenen Institute fernsteht. Aber der Grund lag einestheils darin, daß die Wittwenkasse nicht, wie dies in anderen Städten der Fall, mit der Krankenkasse verbunden, jeder in letztere Eintretende also auch zum gleichzeitigen Eintritt in die Wittwenkasse gezwungen war, — andernteils in den Statuten der Wittwenkasse, welche Eintrittsgeld, Gesundheitschein u. verlangten, Leistungen, die selbst bei Wiederverheirathungen langjähriger Mitglieder verlangt wurden. Schon vor 7 Jahren wurden Anträge auf Vereinigung der Kranken- mit der Wittwenkasse gestellt, später öfter erneuert, ohne daß dieselben bei den Mitgliedern mehr als ein Lächeln oder Verwunderung erregt hätten. Eben so scheiterten alle Versuche, bei der 1869 vorgenommenen Statutenrevision die erwählten reaktionären Paragraphen auszumergen oder zu mildern. Da trat im vorigen Späthommer der frühere Antragsteller mit seinen Wünschen abermals hervor und beantragte in einer Krankenkassen-Versammlung, daß von einem bestimmten Termin ab jeder neu Eintretende zur gleichzeitigen Mitgliedschaft bei der Wittwenkasse verpflichtet werde. In der Motivirung wurde zunächst das Beispiel anderer großer Druckstädte betont und dann hervorgehoben, daß ein ungerechter Zwang gegen die Unverheiratheten schon deshalb in der beantragten Maßregel nicht liege, weil die scheinbare Ungleichheit durch die Diaticumskasse aufgehoben werde, zu welcher Jeder beizutrage, auch wenn er nie Nutzen davon gezogen habe oder voraussichtlich ziehen werde. Wenn es ein Unrecht in sich schliesse, daß ein Lebiger zur Unterfützung der Wittwen seiner Collegen herangezogen werde, dann sei es auch Unrecht, daß jede Commune die Begüterten zur Armensteuer verpflichte; das werde aber Niemand behaupten wollen. Außerdem sei kein College gezwungen, der Krankenkasse beizutreten, wenn sich wirklich solche finden sollten; die der Wittwenkasse anzugehören sich nicht entschließen könnten. Der Umstand, daß ein Verheiratheter 15 Pf. wöchentlich mehr feueere als ein Unverheiratheter, reducere das „Unrecht“ noch um ein Bedeutendes; anderwärts sei der Beitrag für beide Klassen gleich. — Diese hier nur angebeutete Begründung schlug diesmal, wenn auch unter einzelnen heftigen Widerreden, soweit durch, daß der Vorstand beauftragt wurde, die Gelegenheit mit dem Antragsteller und den Vertretern der Wittwenkasse zu beraten, eventuell Grundzüge für ein neues Wittwenkassenstatut aufzustellen, das von den in der Debatte stark gerügten Mängeln des bisher bestandenem frei sei. — Die Verhandlungen fanden statt, die Grundzüge wurden von einer Versammlung der Wittwenkasse gebilligt, desgleichen von der Krankenkasse gutgeheißen und darauf eine aus elf Mitgliedern bestehende Statutencommission gewählt. Die Beratungen der Commission zerschlugen sich; der Antragsteller erklärte sein Mandat niederlegen zu müssen, weil die Majorität der Commission die Aufgabe der Deputirten falsch aufzufasse. Hierauf fand eine neue Generalversammlung statt, welche eine aus fünf Mitgliedern bestehende Statutencommission wählte, und dieser den bestimmten Auftrag gab, alle den Eintritt in die Wittwenkasse hemmenden Bestimmungen in das neue Statut nicht aufzunehmen. Schon nach wenigen Wochen hatte die Fünfer-Commission ihre Arbeiten beendet, das neue Statut wurde von den Versammlungen gutgeheißen und ist am 1. Juni in Kraft getreten. — Zur Charakterisirung desselben geben wir nachstehend einige Paragraphen. § 2. Nur in Condition stehende Buchdrucker und Schriftsetzer können beitreten. Jeder Beitretende muß Mitglied der Kranken- und Invalidenkasse sein. § 3. Melbet sich ein College in den ersten 4 Wochen seines Hierseins zur Aufnahme, so ist letztere mit der Leistung des ersten Wochenbeitrages als vollzogen zu betrachten. § 4. Später sich Melbende haben 30 Mk. Eintrittsgeld zu erlegen, sämmtliche Steuern vom Tage ihres Aufenthaltes hieselbst nachzuzahlen und ein Gesundheitsattest beizubringen; werden übrigens nicht aufgenommen, wenn sie über 45 Jahre alt sind. § 6. Der Beitrag ist festgesetzt auf wöchentlich 25 Pf. für Verheirathete, 10 Pf. für Ledige, kann aber in Berücksichtigung der Verhältnisse des Einzelnen, wegen Erziehung eines andern Geschäfts oder wegen Abreise aus der Krankenkasse scheiden müssen, können trotzdem Theilhaber an der Wittwenkasse bleiben. § 13. Zur Berechtigung an die Wittwenunterstützung von 60 Mk. ist es erforderlich, daß das verstorbene Mitglied ein volles Jahr seine Beiträge als Verheiratheter entrichtet habe. Stirbt ein Verheiratheter vor dieser Frist, so kann seine Wittwe auf keine Unterfützung Anspruch machen; jedoch erhält dieselbe sämmtliche während ihrer Ehe geleisteten Beiträge zurück. — War

der Verstorbenen bis zu seinem Eintritt Mitglied einer andern Buchdrucker-Wittwenkasse, so wird die Zeit der dortigen Mitgliedschaft der hiesigen gleichgeachtet (ohne Rücksicht darauf, ob dem von hier Abreisenden an dem betreffenden andern Orte die Gegenseitigkeit zugesprochen wird). § 15. Der hinterlassene Wittne soll die statutenmäßige Pension auch dann gezahlt werden, wenn der Gemann eines unnatürlichen Todes gestorben ist. — Um auch das der Wittwenkasse bisher nicht angehörende Drittel der hiesigen Collegen heranzuziehen, wurden Uebergangsbestimmungen getroffen, nach denen Jeder im Laufe des Monats Juni ohne Nachzahlung zc. eintreten kann. Dieselben haben jedoch, wenn sie verheiratet und 30 Jahre alt sind, eine Quarantaine (§ 13) von 2-4 Jahren zu leisten. Von dieser Vergünstigung wird voraussichtlich der größte Theil Gebrauch machen. — Wir sind fest überzeugt, daß dieses schon lange geplante Werk der Wittwenkasse zum Segen gereicht, auch wenn sich derselbe erst in späteren Jahren mehr bemerklich machen und in nicht ferne Zeit uns sogar ein sogenannter „Verlust“ treffen sollte. — Möchten nun aber auch in anderen Druckstädten baldigst ähnliche Bestimmungen getroffen werden, wie sie die oben ausgezeichnete Stelle des § 13 enthält. — Sollten andere Kassen der hiesigen die Gegenseitigkeit zu bewilligen bereit sein, so wollen dieselben solches Herrn A. Wud (Waisenhausdruckerei) hieselbst mittheilen.

* **Sannu**, 20. Juni. Wie bereits aus Nr. 69 b. Bl. ersichtlich, ist die Blokade der J. G. Kittsteiner'schen Buchdruckerei dahier in Folge freundschaftlichen Entgegenkommens seitens der Principalität für aufgehoben erklärt. Es dürfte deshalb an der Zeit sein, die Art und Weise der Schlichtung des vorgekommenen Streites in Kürze zu beleuchten. Am Montag, den 14. Juni, wurde den zwei berechnenden Seetern genannter Druckerei die Mittheilung, daß, um die Interessen der verheirateten Gehilfen nicht zu schädigen, die Berechnung nicht mehr stattfinden, sondern gewisses Geld im Betrage von 15 fl. gezahlt werden solle. Da das Minimum des gewissen Geldes (incl. Sozialzuschlag) nur 12 fl. 20 kr. beträgt und die gebotenen 15 fl. diesen Betrag übersteigen, erklärte sich die am selben Abende einberufene Generalversammlung mit Annahme des Gebotenen unter der Bedingung einverstanden, daß fortan auch Jeder in dieser Officin Conditionirende diese 15 fl. erhalte. Daraufhin wurde an dem Tages dem gesammten Personale genannter Geschäft die Mittheilung gemacht, daß auf diesen Vorschlag nicht eingegangen werden könne, aber man geneigt sei, die frühere (tarifmäßige) Berechnungsweise weiter anzuerkennen. Selbstverständlich war gegen diese Offerte Nichts einzuwenden und findet die Berechnung in R.'s Officin nach wie vor im strengsten Einverständnisse mit den Principien des Tarifes statt. In Folge dessen wurde die Blokade jener Druckerei laut Beschlußes der Generalversammlung vom 16. Juni für aufgehoben erklärt. — Gelegenheitlich dieses wollen wir nicht verfehlen, einen Act wahrer Collegialität eines früheren Mitgliedes der Kittsteiner'schen Druckerei zu erwähnen, da dasselbe im kritischen Momente seine eigene Condition, auswärts, einem unserer verheirateten Collegen zur Verfügung stellte und sich außerdem noch mit Erfolg um weitere Plätze für die anderen Conditionirenden bemühte.

r. **Strasburg**, 12. Juni. Unser Herr H.-Correspondent hat schon so manches getreue Bild von dem hiesigen Vereinsleben entworfen, und um die Galerie wieder um ein solches zu bereichern, hüfte eine kurze Notiz über die letzte außerordentliche Generalversammlung vom 10. d. M. genügen. Auf der Tagesordnung standen folgende zwei Punkte: 1) Feier des Johannistages; 2) Erlebigung eingegangener Anträge. Letzterer Punkt wurde zuerst vorgenommen, um, wie man hoffte, in Betreff des erstern leichter zu einem Verständnisse zu gelangen. Ein Antrag von Mühlhausen, eine Versammlung von Delegirten Elsaß-Lothringens einzuberufen, um über Einführung einer bessern Organisation der Vereinsverhältnisse zu verhandeln, fand seine Erlebigung dahin, daß vom hiesigen Vereine vier Mitglieder zu derselben gewählt und als Tag der Zusammenkunft der 27. Juni bestimmt wurde. Ein weiterer Antrag, Erlebigung der Vereinssteuer, wurde an die genannte Delegirtenversammlung verwiesen und hierauf zur Besprechung der Johannistfeier übergegangen. Schon das Wort „Johannistfeier“ wirkte wie ein zündender Blitz und verursachte eine ziemliche Erregung bei der französischen „Partei“. Es ergriffen sodann einige Redner das Wort und verjuchten, theils in ruhigen, theils in gereiztem Tone, die Bedeutung des Festes und den Werth einer collegialischen Vereinigung an diesem Tage klarzulegen, und um letztere zu erreichen, wurde vorgeschlagen, eine kleinere Summe aus der Vereinskasse zu entnehmen — doch vergebens. Wäre selbst ein heil. Antonius von Padua, welcher doch durch seine Beredsamkeit sogar „Fische“ gefesselt haben soll, zugegen gewesen, er wäre schwerlich im Stande gewesen, diese

Herrn zu der Ueberzeugung zu bringen, daß durch gefellige Unterhaltungen ein Verein nur erstarren könne; das Wort „collegialisch“ bleibt somit für dieselben nach wie vor ein Fremdwort. Wurde doch schließlich ein Vorschlag, wenigstens den Herren Delegirten auf Kosten der Vereinskasse einen festlichen Empfang zu bereiten, auf die lächerlichste Art behandelt. — Von der deutschen Partei ist zu wünschen, daß sie etwas einiger werde, da man sich zu einer innigen Vereinigung des Ganzen, wie es scheint, doch nicht verstehen will.

Thorn. (Dem Herrn Dombrowski als Entgegnung auf seinen Artikel in Nr. 65 b. Bl.) Herr Dombrowski rief die Gehilfen, in Folge des Artikels in Nr. 62 b. Bl., zusammen, schimpfte riesig auf den Einfuder dieses, C. G., und legte schließlich ein Schreiben folgenden Inhalts zur Unterzeichnung vor, das durch den „Corr.“ im Intereventheile veröffentlicht werden sollte: „Bekanntmachung. Wir erklären hiermit den C. G., welcher in Nr. 62 b. Bl. in entstellender und beleidigender Weise die persönlichen Verhältnisse unsers Principals, des Buchdruckers und Buchdruckerbesizers C. Dombrowski, zu besprechen sich erdrechte, für einen ehellosen Denuncianten, Verleumder und Lügner. Thorn, den 5. Juni 1875. Die Verbands- und Mitglieder der C. Dombrowski'schen Buchdruckerei.“ Die Gehilfen aber, Wahrheitsliebe und Lact genug besitzend, wiesen, trotz aller schönen Nebensarten, das Ansuchen zurück und unterzeichneten nicht. — Ich sagte in meinem Artikel weiter nichts, als daß Herr D. nicht einmal seine Lehrlinge, viel weniger Gehilfen ausbilden könne, weil ihm absolut das „Können“ abgehe, wie Jeder, der sich in anderen Officinen bewegt hat und die D.'sche Officin dann kennen lernt, mir wohl zugehen wird. Kann Herr D. es läugnen, daß Arbeiten, die nach seiner Angabe gemacht, nicht angenommen worden sind? Die bei D. Ausgelernten, die man zu Gehilfen zählen kann, haben ihr Wissen und Können älteren Collegen und sich selbst zu verdanken. Herr D. hat überhaupt einen hohen Begriff von unserer Kunst, da er sich einmal äußerte, Buchdrucker könne Jeder werden, Böttcher, Schuster zc., das seien Künstler, und darum scheint er auch mit Vorliebe seine Lehrlinge aus der Schaar der nicht mit zu großen Kenntnissen Ausgestatteten zu rekrutiren. Was kann die Kunst dadurch gewinnen? Ich sprach weiter von dem „Nichtigoisimus“ des Herrn D., der seine Ausgelernten mit einem Lumpengelbe abzuspeisen versucht. Herr D. wird es wol nicht läugnen können, daß er einem jungen Menschen, der 5 Jahre bei ihm lernte, 3 Thlr. gab, später berechnen ließ, aber für die Columne, die ca. 22 1/2 Sgr. ausmachte, 7 1/2 Sgr. zahlte; kann Herr D. es läugnen, daß er einen bei ihm Ausgelernten, der in die Fremde ging und nach 4-6 Wochen zurückkehrte, mit 4 Thlr. pro Woche honorirte? Die Ausgelernten wurden aufgebessert, weil D. gezwungen war, solches zu thun — aus freien Stücken sicherlich nicht. — Herr D. hat unter der aufgereihten Zahl seiner Lehrlinge auch seinen hoffnungsvollen Sprößling vergessen, der doch bis dahin bei der Zeitung beschäftigt gewesen. Weiter sagt Herr D., daß er den C. G. für ein gewisses Geld von 8 Thlrn. wöchentlich engagirt habe, derselbe dem Posten aber, wozu er ihn haben wollte, nicht gewachsen gewesen sei. Mein lieber D., haben Sie mir nicht den Factor z, eben so Metteur-Posten mehrmals angeboten? Ich schlug diese Stellung aus, weil ich mich mit Ihren Ideen nicht befreunden konnte und lieber als berechnender Seetzer fungiren wollte, um ja jegliche nähere Berührung mit Ihnen zu vermeiden. — Das war der Grund meiner Weigerung. — Dann fällt sich Herr D. über die eingeflochtene Bemerkung, welche ihm ein Verbergen vor der Deffentlichkeit vorwirft, so sehr gekränkt. Zur Berichtigung sei es gesagt, daß diese Bemerkung nur auf einige Aeußerungen des D. zu beziehen, da, sobald hier irgend Etwas vorkam und man der Deffentlichkeit es übergeben wollte, Herr D. es tobtgeschwiegen haben wollte. — Obwohl ich noch einige Vorkommnisse in der D.'schen Buchdruckerei in einem besondern Artikel einer Besprechung unterziehen wollte, unterlasse ich das, um dieses Blatt nicht überflüssig in Anspruch zu nehmen. Dies mein letztes Wort und werde auf weitere Aufsetzungen — schweigen. C. Gajorowski.

Wiesbaden, 21. Juni. Nachdem der hiesige „Gutenberverein“ hinsichtlich der alljährlichen Johannistfeier seit einigen Jahren das strengste Incognito bewahrt, trat er gestern wieder einmal mit einer solchen „officiell“ vor das Publicum. Zum „Orte der Handlung“ wurde die einige Minuten vor der Stadt, mitten in herrlichster, üppigsten Grün liegende Curanstalt Dietenmühle ausgewählt, deren Saal reich decorirt war durch Statuen, Wappen, Fahnen und Transparente, unter welchen letzteren namentlich die von einem Collegen, Herrn Groß aus Speyer, in unheimlichiger Weise meisterhaft ausgeführte, „Bevollkommnung zum Johannistfest“ verbiedermaßen die Aufmerksamkeit der ziemlich zahlreichen Besucher anzog. Wenn diesmal nur ein „ziemlich zahlreicher“ Besuch zu notiren ist, so erklärt sich dies zunächst

durch den fast ununterbrochenen Regenfall während des ganzen Sonntags, der in weiterer Folge den sonst herrlichen Weg nach dem Vergnügungsorte etwas unbequem machte. Nichtsdestoweniger war — wie schon gesagt — die Besucherzahl eine befriedigende, die der Ausführung des mit Sorgfalt und in einem der Feier entsprechenden Sinne aufgestellten Programms mit aller Aufmerksamkeit folgte und jeder Nummer ihren Beifall zollte. Der Löwenantheil an letztem gebührt dem unermüdblich arbeitenden Gesangs-Quartett, das wiederholt neue Früchte seines Fleißes aufzuweisen hatte und von einer tüchtigen Schulung zeugte, die dem Herrn Dirigenten um so mehr Ehre macht, als es bei den nicht immer nach Wunsch disponibeln Stimmen, die aus einem kleinen, stetem Wechsel unterworfenen Collegenkreise zusammengefaßt werden müssen, sehr schwierig ist, eine solche Präcision und Harmonie herbeizuführen. Außer den Gesangsstücken wechselten Declamation und Musik mit einander, bis dann der „Unvermeidliche“ und von dem lieben Damenchor „Heisersehnte“, nämlich der Ball, begann. Auch dieser verlief in einer bis jetzt nicht erreichten Ordnung und fesselte die Anwesenden, die in den Zwischenpausen noch mit Declamation zc. tractirt wurden, bis zum hellen Morgen. Schließlich sei noch bemerkt, daß die Inscenierung des Ganzen beauftragten Comités — an seiner Spitze Herr W. Wittmann aus Darmstadt —, dessen umfangreiche Arbeiten bei einer solchen Gelegenheit bekannt sind, für die mit Lact getroffenen Arrangements und für den durch das Fest bereiteten Genuß der herzlichste Dank ausgesprochen.

Gestorben.

In Bayreuth der Seher Heinrich Hertel, 22 Jahre alt, an Gehirnentzündung.

Briefkasten.

? **Wessfalen**: Die „Erwiderung“ überlassen Sie dem Ortsvereine Essen, wenn derselbe eine solche überhaupt für notwendig halten sollte; über Colln kann man sich wundern, ohne dies im „Corr.“ zu veröffentlichen. — **ch. Wien**: „Wenn sich solche Leute an uns herandrängen und uns um die Collegenschaft bitten, dann muß man sich wahrlich schämen, in Wien Factor zu sein!“ — und da wollen Sie mit „solchen Leuten“ den „Corr.“ illustriren? — **R. G. Bonn**: Gantagsbericht in nächster Nummer. — **L. in Schleiden**: A. Schnepf bei Georgi in Bonn.

Anzeigen.

Ein zahlungsfähiger Käufer

sucht eine nicht zu große, nachweislich rentirende Buchdruckerei zu erwerben. Frantirte Offerten befördert die Exped. d. Bl. unter Lit. E. E. 630. [630]

Eine Buchdruckerei

mit Buchhandlung und dem Verlage eines Blattes, möglichst in der Provinz Posen oder in Westpreußen, wird mit 4 bis 6000 Thaler Anzahlung zu kaufen und zum 1. October c. zu übernehmen gewünscht. Gef. Offerten mit Angabe des Umfanges und der näheren Verhältnisse werden sub G. M. 8 postlagernd Bromberg erbeten. [650]

Eine in flottem Betriebe befindliche, vor etwa sechs Monaten ganz neu eingerichtete

Buchdruckerei

mit dem Verlage einer täglich erscheinenden Zeitung, in einer größeren Provinzialstadt, soll wegen Aufgabe des Geschäfts seitens des jetzigen Eigentümers, auf sofort unter den erleichtertsten Bedingungen verkauft werden. Offerten sub L. D. 655 befördert die Exped. d. Bl. [655]

Eine Buchdruckerei,

im schönsten Theile Thüringens, die einzige in einer industriellen Bezirksstadt, in gewerblicher Umgebung, mit Blatverlag, Schnellpresse und ca. 30 Centner Schriften, ist für 5500 Thlr. bei 3000 Thlr. Anzahlung zu verkaufen. Gef. Offerten unter L. G. 474 an die Exped. d. Bl. [474]

Eine kleine, ganz neu eingerichtete

Buchdruckerei

im badischen Oberlande, mit einem drei Mal wöchentlich erscheinenden Blatt und fester Kundschaft, ist Familienverhältnisse halber unter günstigen Bedingungen aus freier Hand zu verkaufen. Nähere Auskunft unter Chiffre G. S. 674 durch die Exped. d. Bl. [674]

Eine auf's Beste eingerichtete und im vollen Betriebe sich befindende

Buchdruckerei

mit Dampftrieb,

zwei Schnell- und einer Handpresse, verbunden mit Cartonage-Fabrik, Buchbinerei und Papierhandlung, sämmtlich mit den neuesten Maschinen ausgestattet, ist zu verkaufen.

Offerten sub H. 41545 nehmen Haasenhein & Vogler, Annoncen-Expedition in Cöln entgegen. [661]

Sofort zu verkaufen

eine in vorzüglichem Zustande befindliche **Buchdruckerei mit Wochenblatt**, im eigenen Hause einer Provinzialstadt. Schwungvoller Papierhandel, Buchhandel etc. mit allen Einrichtungen. Wegen Aufgabe des Geschäftes. Anzahlung ca. 4000 Thaler. Adressen durch Rudolf Mosse in Halle a. d. S. unter X. Y. A. [667]

Zwei gebrauchte Schnellpressen,

wie neu hergerichtet, Saßgrößen 48:68 und 58:88 Centimeter, sowie einige guterhaltene Handpressen, sind billig und unter Garantie zu verkaufen in der **Maschinenfabrik Worms in Worms a. Rh.**, Hoffmann & Hofheim. [660]

Factor-Geuch.

Ein durchaus tüchtiger und gewandter, in seinem Fache vollständig erfahrener **Factor**, der im Stande ist, einer mittlern Buchdruckerei mit täglich erscheinendem Localblatt selbstständig vorzustehen, findet eine dauernde und angenehme Stellung.

Derselbe muß vollständig befähigt sein, sämmtliche Correcturen zu besorgen, sowie ein Localreferat zu schreiben. Eintritt spätestens am 1. August d. J. Bewerber wollen sich unter Einreichung ihrer Zeugnisse oder Abschrift derselben unter Chiffre L. L. 669 an die Exped. d. Bl. wenden. [669]

Ein Schriftseher

oder **Maschinenmeister** kann angenehme und dauernde Condition in Berlin erhalten, wenn derselbe 500 bis 2000 Thlr. in das Geschäft gegen Sicherheit und gute Zinsen einlegen kann. Offerten abzugeben Berlin postlagernd sub 1875, Postexpedition, Potsdamer Bahnhof. [609]

Ein tüchtiger Schweizerdegen

findet sofort dauernde und angenehme Stellung in der Buchdruckerei des Ed. des Siebengirges in Rönigswinter an Rhein. [656]

Ein tüchtiger Schweizerdegen

wird sofort gesucht in der Stührschen Buchdruckerei in Eirichenreuth (Bayern). [675]

Gesuch.

Zwei tüchtige Maschinenmeister,

welche an Doppelmaschinen zu arbeiten verstehen, werden für Nacharbeit gesucht. Eintritt sofort oder in 3-4 Wochen. [679]

Wirklich exacte Bewerber wollen ihre Offerten mit Beifügung der Gehaltsansprüche unter V. W. 679 in der Exped. d. Bl. niederlegen.

Zu sofortigem Eintritt suchen einen im Werk-, Accidenz- und Illustrationsdruck erfahrenen

Maschinenmeister.

Condition dauernd und angenehm. — Nur solche Herren, die in ihrem Fache Tüchtigstes leisten und über Solidität gute Ausweise beizubringen vermögen, wollen sich melden.

Gannstatt bei Stuttgart. Louis Boshenyer's Buchdruckerei. [666]

Ein fleißiger und zuverlässiger, im Werk-, Accidenz- und Farbendruck erfahrener

Maschinenmeister

wird sogleich gegen hohen Lohn gesucht. — Bewerber wollen ihren Offerten Zeugnisse und Druckproben beifügen. [658]

Erlangen. Junge & Sohn, Buchdr.

Ein tüchtiger Stereotypenr,

der auch mit dem Galvanisiren vertraut ist, wird nach Stuttgart gesucht. — Gehalt je nach Leistungsfähigkeit. — Offerten unter Chiffre H. K. 653 befördert die Exped. d. Bl. [653]

Ein Stereotypenr für Papierstereotypie,

welcher ganz selbstständig arbeiten kann, findet in Leipzig gute Stelle. Offerten unter A-Z # 668 befördert die Exped. d. Bl. [668]

Tüchtige Maschinengeieker

finden dauernde und lohnende Condition bei [616] J. G. Scheller & Geselle in Leipzig.

Schriftschleifer oder Schleiferinnen

finden dauernde Beschäftigung bei höchstem Lohne in der Schriftgießerei von Emil Berger, Leipzig, Tauchaerstraße Nr. 17/18. [657]

Ein Buchdruckereifactor,

der in allen Fächern der Buchdruckerei geübt ist und seit länger als zehn Jahren darin gearbeitet, sucht Verhältnisse halber baldigst anderweite Stellung. — Offerten beliebe man gef. unter D. T. 670. an die Exped. d. Bl. einzusenden. [670]

Ein literarisch gebildeter **Buchhändler**, der im Redactions- und Correcturwesen wohl erfahren ist, sucht Stelle [681]

als **Redacteur eines Localblattes** oder **Redactionsgehilfe**, beziehungsweise **Corrector** einer Zeitung. Vdr. sub W. M. 681 an die Exp. d. Bl.

Ein tüchtiger Zeitungscorrector

(Buchdrucker), der in den größten Zeitungen als solcher jungirt, sucht baldiges und dauerndes Engagement. Auch wäre derselbe geneigt, sich an redactionellen Arbeiten zu betheiligen.

Gef. Offerten bitte an die Exped. d. Bl. unter der Chiffre X. Y. Z. 680 gelangen zu lassen. [680]

Correcturen

werden zuverlässig und stets sofort gegen mäßiges Honorar von einem geübten Corrector gelesen. Offerten befördert unter M. W. 682 die Exped. d. Bl. [682]

Ein tüchtiger [676]

Noten-, Accidenz- und Werkseker

sucht baldigst dauernde Condition. Gef. Offerten beliebe man unter E. L. 100 postl. Mainz niederzulegen.

Ein Schriftseker,

welcher auch der Maschine vorstehen kann, sucht in einer kleinern Druckerei Stellung. Gef. Offerten E. S. 664 an die Exped. d. Bl. [664]

Ein junger strebsamer, tüchtiger

Setzer

sucht für sogleich oder später Stellung in Deutschland, Oesterreich oder der Schweiz. Gef. Offerten baldigst unter A. Z. an F. Mayerhoff, Berlin, SW., Johannistisch 5. [674]

Ein im Accidenz-, Werk- und Zeitungssatz erfahrener

Schriftseker

sucht sofort Condition. Gef. Offerten beliebe man an Hof. Gödel in Gernersheim (Rheinpfalz) zu senden. [678]

Ein im Accidenz- und Werkdruck tüchtiger

Maschinenmeister

sucht sofort Stelle. Gef. Offerten beliebe man unter Chiffre J. S. 66 postlagernd nach Bonnborf (bad. Schwarzwalb) zu senden. [677]

Den geehrten Herren, welche auf unsere durch Herrn A. Volkmar in Leipzig ergangene Aufforderung uns ihre geschätzten Anerbietungen übersandten, zur gef. Nachricht, daß die betreffenden Stellen besetzt sind. [673] J. F. Steffenhagen & Sohn in Mitau.

Den zahlreichen Herren Gewerbern um die aus- geschriebenen **Schreibstellen**, die Nachricht, daß dieselben besetzt sind. Für die Offerten besten Dank. [672] Lüben scheid. f. W. Becker.

Complete

Buchdruckerei-Einrichtungen

einschließlich aller Utensilien (wenn gewünscht, auch Maschine oder Presse) liefert binnen kürzester Frist die mit den neuesten Erzeugnissen versehene **Schriftgießerei** von [897]

J. M. Huck & Co.

in Offenbach a. M.

Buchdruck-Handpressen,

gebraucht und neu, stets vorrätbig; ebenso Schriftkästen, Regale, Zinkschiffe, Winkelhaken, Walzenmasse, Farbe u. s. w.

Friedrich Kriegbaum in Offenbach am Main, 35] Buchdruckerei-Utensilien-Lager.

Meine Fabrik, Lager und Comptoir befindet sich jetzt

Berlin-Charlottenburg,

Schillerstrasse,

Eingang Hardenbergstrasse am Hippodrom.

Fritz Jänecke,

Fabrikant von Maschinen, Holzartikeln jeder Art, **Walzenmasse**

für Buchdruckerei und verwandte Fächer.

Niederlage der Buch- und Steindruckfarben von Gebrüder Jänecke & Fr. Schneemann.

Ausnahme-Comptoir für Berlin

bei meinem Vertreter [354]

A. Werckenthin, 159 Linienstrasse.

Gegen Einzahlung von 75 Pfennig (in Postmarken) versendet postfrei A. Horn's Verlag in Zittau: 1 Exemplar „Gott grüß die Kunst!“ Zweites Reisekostenbuch f. die Buchdrucker in Deutschland, Oesterreich u. der Schweiz. — Gebunden, sowie durch Buchhandlungen bezogen 25 Pf. theurer. [663]

Anfang Juli o. erscheint im Selbstverlage von Carl Emmerich, Schriftseker, zu Friedeburg (Sachsen) dessen Werk:

Original-Gedichte und Novellen.

Inhalt: Humor- und Satire etc. — Preis 3 Mark. Buchdrucker erhalten dasselbe zu folgenden ermäßigten Preisen franco zugesandt: 1 Exemplar für 2 Mk. 25 Pf., 6 do. für 12 Mk., 12 do. für 21 Mk. — Bestellungen, welchen der Preis in Freimarken oder Papiergeld beizufügen ist, wollen die Herren Collegen baldigst aufgeben. [583]

Verein Leipziger Buchdruckergehilfen.

Sonnabend, den 26. Juni d. J.:

Johannisfeier

im vordern Garten des Schützenhauses.

Concert und Ball im Grossen und Parterre-Saal.

Kinderpiele mit Prämien nur von 5-7 Uhr.

Illumination des Gartens. — Wassereffecte.

Einlaß 4 Uhr. — Anfang 5 Uhr.

Billets für Mitglieder à 50 Pf., für Gäste (Nichtbuchdrucker) à 1 Mk. 50 Pf., Extra-Damen à 25 Pf. sind vom 17. d. M. beim Vereinsboten sowie beim Verwalter zu haben.

Zur Notiz!

Bei Abonnement unter Kreuzband kosten innerhalb des deutschen und österr. Postgebietes:

| | | | |
|-----------------------------|---------------|-------------------|--------------|
| 1. Exmpl. wöchentlich 3 Mal | 2 Mk. 50 Pf., | wöchentlich 1 Mal | 1 Mk. 70 Pf. |
| 2. " " " 3 " | 75 " | 2 " | 95 " |
| 3. " " " 5 " | " " | 4 " | 20 " |
| 4. " " " 6 " | 25 " | 5 " | 45 " |

Für 5 Exemplare und darüber ist der Abonnements-Preis à 1 Mark; die Versendungskosten pro Quartal betragen

| | | | |
|-----------------------------------|--------|-------------------|--------------|
| von 5-21 Exmpl. wöchentlich 3 Mal | 4 Mk., | wöchentlich 1 Mal | 1 Mk. 30 Pf. |
| " 22-43 " | 8 " | " 2 " | 60 " |
| " 44 u. mehr " | 12 " | " 3 " | 90 " |

Die Herren Inserenten ersuchen wir um baldige Einzahlung der Insertionskosten wegen Abschluß der Quartalsrechnung. — Bei Zahlung in Briefmarken bitten wir möglichst um Einzahlung von 3 Pfennig-Marken; nur Reichspostmarken werden als Zahlung angenommen, fremde Briefmarken oder Wechselstempelmarken hingegen nicht; diese schicken wir auf Kosten der Einsender zurück. Die Expedition.